

# AMTSBLATT

**für die**

## **Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2013

29.06.2013

Nr. 5

---

Anhang

- 1 Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die -gemeinsamen-Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen - Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen - Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018, die der Gemeinderat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 27.06.2013 aufgestellt und beschlossen hat, liegt gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) in der z. Z. gültigen Fassung eine Woche lang und zwar ab dem 01. Juli 2013 im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Fachbereich Ordnung/Wirtschaftsförderung, Zimmer 1, Schultheißstraße 2 in 59889 Eslohe während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Ordnung/Wirtschaftsförderung, Schultheißstraße 2, Zimmer 1 in 59889 Eslohe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Eslohe (Sauerland), den 28.06.2013

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister

gez. Kersting